

Hans Roth von Rumisberg und die Träger des Roth'schen Ehrenkleides

Autor(en): **Sigrist, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahrbuch für Solothurnische Geschichte**

Band (Jahr): **29 (1956)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-323985>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

HANS ROTH VON RUMISBERG UND DIE TRÄGER DES ROTH'SCHEN EHRENKLEIDES

Von Hans Sigrist

Aus dem weitverbreiteten Geschlecht der Roth aus dem Bipperramt hat keiner grössere Popularität erlangt als Hans Roth – «der schlichte Bauersmann von Rumisberg», wie die Lesebücher sagen –, der den heimtückischen Anschlag des Grafen Rudolf von Kiburg auf die Stadt Solothurn im Jahre 1382 vereitelte. In der Volksschule bildet er eine der markantesten Gestalten der solothurnischen Geschichte, und das Andenken an seine Rettertat wird noch heute lebendig gehalten durch das rot-weisse Ehrenkleid, das die Regierung des Kantons Solothurn jeweils dem Ältesten der solothurnischen Roth nebst einer jährlichen Pension von Fr. 94.15 ausrichtet.

Von dem historischen Hans Roth ist freilich wenig mehr als der Name und die Tatsache, dass er die Solothurner vor dem Überfall der Kiburger warnte, bekannt. Der Chronist Franz Haffner, der sich vielleicht auf die verlorengegangene Degenscher-Chronik aus dem Ende des 15. Jahrhunderts stützt, also eine Quelle, die rund 100 Jahre nach der Mordnacht entstand, berichtet bloss, der Bauer Hans Roth von Rumisberg sei «aus ungeschickt», das heisst also aus Versehen unter die Feinde geraten, habe dadurch den Plan der Kiburger erfahren und, nachdem es ihm gelungen war, heimlich zu entfliehen, die Solothurner gewarnt. Die Geschichte vom Ofen im «Schlüssel» zu Wiedlisbach, wie andere Zutaten, ist also eine Ausschmückung jüngeren Datums. Ebenso berichtet Haffner ganz unbestimmt, Hans Roth sei von den Solothurnern ehrlich belohnt worden.

Es ist deshalb nicht nachzuweisen, seit wann die Stadt Solothurn den Nachkommen des Hans Roth in Erinnerung an die Verdienste

ihres Vorfahren ein Ehrenkleid und eine jährliche Pension geschenkt hat. Die sehr detaillierten Seckelmeisterrechnungen des 15. Jahrhunderts, die sonst jeden Rock und jede Hose einzeln anführen, die die Stadt ihren Beamten oder andern verdienten Männern abgab, liefern keine einzige Andeutung, dass das Roth'sche Ehrenkleid schon damals verliehen wurde. Wohl hat im Jahre 1497 ein Friedli Roth von Rumisberg Tuch zu einem Kleid erhalten, aber von irgend einem Bezug auf die Tat des Hans Roth ist dabei nicht die Rede.

Sichere Nachrichten über das Roth'sche Ehrenkleid setzen erst in der Zeit nach der Reformation ein, und zwar finden wir im Jahre 1538 erstmals die Notiz: «Min herren haben Hansen Roten von Rumisperg ein rock geschenkt von wegen das sine vordren, als die mordtnacht angesehen, die warnung gethan.» Die knappe Notiz gibt leider keine Auskunft, ob dieser Brauch damals neu eingeführt wurde, und was allenfalls die Gründe zu seiner Aufnahme waren, oder ob er schon früher bestand. Immerhin ist die Tatsache, dass man unmittelbar nach den Glaubenskämpfen ausgerechnet eine Vergabung einführte, die ja in erster Linie reformierten Bernern zugute kommen musste, nicht so befremdend, wie es auf den ersten Blick scheinen möchte; die scharfe konfessionelle Trennung setzte erst mit der Gegenreformation, und auch da keineswegs plötzlich, ein.

Die ersten Träger des Roth'schen Ehrenkleides, die wir kennen, waren denn auch meistens Berner, und zwar stammten sie, mit Ausnahme des erstgenannten Hans Roth von Rumisberg, alle aus Attiswil, wohin sich offenbar die Nachkommen des historischen Hans Roth verpflanzt hatten. 1557 beschloss zwar der solothurnische Rat, es solle «hinfür den Rotten uss Bernpiett dehein rock mer werden, dann min herren es den iren wollen geben lassen». So wurde denn für diesmal ein Heini Roth von Matzendorf mit dem Ehrenkleid bedacht, aber bereits nach seinem Tode hatten die Räte ihren frühern Beschluss wieder vergessen und verliehen das Ehrenkleid wieder einem Attiswiler, dem noch drei weitere Dorfgenossen folgten; letztmals erhielt 1612 ein Roth von Attiswil das Ehrenkleid.

Inzwischen hatten allerdings auch zwei solothurnische Roth-Familien die Anerkennung als Nachkommen des Hans Roth von Rumisberg gefunden. Die eine wurde bereits genannt. Sie ist schon in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu Matzendorf nachgewiesen und war dann besonders zu Aedermannsdorf angesessen. Obwohl er urkundlich nicht nachweisbar ist, darf wohl der Zusammenhang mit den

Roth von Rumisberg als sicher angenommen werden, hatten diese doch nur die Schmiedenmatt zu übersteigen, um nach Matzendorf zu gelangen.

Auf wesentlich unsichereren Füßen steht dagegen die Berechtigung zum Ehrenkleid für die zweite solothurnische Roth-Familie, die schon im 16. Jahrhundert ihre Anerkennung erreichte. 1586, nach dem Tode des Hans Roth von Matzendorf, bewarb sich nämlich Jakob Roth ab dem Hauberg, Gemeinde Mümliswil, um das Ehrenkleid, wurde indessen abgewiesen, da er zu spät kam und das Kleid bereits einem Attiswiler verliehen war. 1590, offenbar nach dem Tode seines glücklicheren Mitbewerbers, trat er abermals vor die Räte, wurde aber zum zweiten Mal abschlägig beschieden, und zwar diesmal mit dem ausdrücklichen Bescheid: «diewil er nit des geschlechts», also weil die Räte zum Schluss gekommen waren, er stehe gar nicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Roth von Rumisberg. Tatsächlich gab es damals im Reigoldswiler und Waldenburger Tal Roth-Familien, die dem auf der Grenze Mümliswils gelegenen Hof Hauberg wesentlich näher lagen, als die Roth des Bipperramts; man muss deshalb wohl annehmen, die Erhebungen der Räte hätten ergeben, die Vorfahren dieses Jakob Roth stammten aus dem Baselbiet. Nichtsdestoweniger meldete er sich aber 1597, als wieder ein Ehrenkleidträger gestorben war, zum dritten Male, und diesmal bewährte sich der Spruch: «Nüt nahla gwünnt»: entgegen seinem frühern Beschluss entschied der Rat nun, Jakob Roth solle das Ehrenkleid erhalten, sofern sich kein anderer Solothurner darum bewerbe, was dann offenbar nicht der Fall war. Da die Räte dann später den Söhnen nicht verweigern konnten, was sie dem Vater gewährt hatten, begründete Jakob Roth so einen neuen Stamm von Ehrenkleidträgern, obwohl vermutlich sie alle eigentlich zu Unrecht das rot-weiße Kleid trugen, das sie einzig der Hartnäckigkeit ihres Vorfahren verdankten.

1618 kam dann ein dritter Hauptstamm von Ehrenkleidträgern zum Zuge mit Hans Roth von Hubersdorf. Hier ist nachgewiesen, dass dieser Hans Roth ursprünglich von Attiswil stammte und also in direktem Zusammenhang mit den Roth von Rumisberg stand, so dass hier die Berechtigung zum Ehrenkleid am unzweifelhaftesten feststeht.

Von allen drei Stämmen hat sich der Stamm von Matzendorf/Aedermannsdorf am breitesten entfaltet. Seine weite Verzweigung wurde vor allem gefördert, indem eine grosse Zahl der Aedermannsdorfer Roth sich als Sennen auf den vielen Berghöfen des Juras betätigte. Der

erste, der derart aus seinem Heimatdorf auszog, allerdings selber im Alter wieder dahin zurückkehrte, war Pankraz Roth, selber Ehrenkleidträger von 1656 bis 1658. Er hatte sich jahrelang in der Umgebung von Zullwil im Gilgenberger Ländchen aufgehalten und begründete dort einen besondern Zweig der Roth-Familie, der hauptsächlich auf dem Hofe Rodris, Gemeinde Nunningen, sass. Aus ihm ging nur ein einziger Ehrenkleidträger hervor, Urs Roth aus dem Rodris im Jahre 1728. Weitaus die meisten Ehrenkleidträger stellte dagegen der Zweig, den ein Neffe des Pankraz begründete, Jakob Roth. Er erwarb im Jahre 1624 durch Heirat den Hof Unterer Kratten in der Kammer Beinwil, und wurde der Stammvater der heute noch blühenden Beinwiler Roth. Er selber trug das Ehrenkleid nicht weniger als dreissig Jahre, am längsten von allen bekannten Ehrenkleidträgern, und zählte unter seinen Nachkommen bis heute 19 Ehrenkleidträger, darunter zweimal zwei und einmal sogar drei Brüder, die nacheinander das Ehrenkleid trugen. Neben einer natürlichen Anlage zur Langlebigkeit erklärt diese Häufung in einer Familie freilich wohl auch der Umstand, dass in frühern Zeiten die genealogischen Nachforschungen beim Tode eines Ehrenkleidträgers nicht so sorgfältig geführt wurden wie heute. Die Verwandten, die zuerst seinen Tod erfuhren, meldeten sich auch zuerst für die Nachfolge, so dass wohl mancher übergegangen wurde, der vielleicht mehr Anrecht auf das Ehrenkleid hatte, aber dies nicht wusste. Nachweisbar ist die Unsorgfältigkeit, mit der früher die Verleihung des Ehrenkleides vorgenommen wurde, bei der Nachfolge des 1703 verstorbenen Jakob Roth in Solothurn. Ehrenkleidträger wurde sein 1642 geborener Vetter Hans Roth von Mümliswil; übergegangen wurde dabei nicht nur der 1640 geborene Hans Jakob Roth von Aedermannsdorf, der sich bereits 1696 um das Ehrenkleid beworben hatte und erst 1714 starb; übergegangen wurde auch der 1638 geborene Urs Roth von Beinwil, der erst nach dem Tode des vier Jahre jüngern Hans Roth von Mümliswil dann doch noch das Ehrenkleid erhielt. Da sich aus dieser Unsicherheit oft auch unliebsame Streitigkeiten ergaben, erteilte die Regierung dann im Jahre 1822 der Staatskanzlei den Auftrag, einen vollständigen Stammbaum aller berechtigten Familien aufzustellen. Dieser Auftrag wurde bis heute nicht erfüllt. Die heutige Praxis ist deshalb einfach die, dass die Bewerber nachzuweisen haben, dass ein direkter Vorfahre das Ehrenkleid trug; weiter wird die Berechtigung nicht mehr nachgeprüft. Ein dritter Zweig der Matzendorfer Roth wurde begründet durch einen andern Neffen des Pankraz,

Melchior Roth, Ehrenkleidträger 1688. Er wagte nur einen bescheidenen Sprung ins Nachbardorf Herbetswil; ein Teil seiner Nachkommen ging dann noch einen Schritt weiter nach Welschenrohr. In diesen beiden Dörfern brachte dieser Zweig bis heute acht Ehrenkleidträger hervor. Von den insgesamt 46 solothurnischen Ehrenkleidträgern, die bekannt sind, gehörten somit 33 dem Stamme von Matzendorf an.

Die Nachkommen des Jakob Roth ab dem Hauberg blieben mit wenigen Ausnahmen in Mümliswil. Sie erwiesen sich auch als weniger langlebig als die Matzendorfer Roth; nach dem Stammvater brachten sie nur noch neun Ehrenkleidträger hervor, von denen einer, Jakob Roth, als Hutmacher in die Hauptstadt Solothurn zog und dort 1703 verstarb, als einziger Ehrenkleidträger, der in der Stadt selber ansässig war.

Bescheiden blieb auch die Zahl der Ehrenkleidträger aus dem Stamme von Hubersdorf. Leider ist es mir bis jetzt nicht gelungen, ihren Stammbaum vollständig aufzustellen, da die wichtigste Quelle, die Pfarrbücher von Flumenthal, für die Jahre 1660 bis 1790 eine grosse Lücke aufweist, indem die betreffenden Bücher in der Franzosenzeit durch Brand vernichtet wurden. Zu diesem Stamme zählt der gegenwärtige Träger des Ehrenkleides, Wilhelm Roth in Biberist.

Die Gabe, die die Ältesten des Geschlechtes Roth erhielten, war im Laufe der Zeit nicht immer dieselbe. Zuerst scheint nur ein rot-weisser Rock verabfolgt worden zu sein; später erhielten manche Berechtigten nur ein Paar Hosen; erst allmählich ging man dazu über, ein ganzes Kleid mit Rock, Hose, Strümpfen und Hut zu schenken; schliesslich gab man nicht nur bei der Neufeststellung des Berechtigten ein Kleid ab, sondern erneuerte die Gabe alle zwei Jahre. Ebenso bestand keine feste Ordnung hinsichtlich der jährlichen Gabe an Getreide; anfangs erhielten sie nur die Bedürftigen, während besser Situierte sich mit dem Ehrenkleid begnügen mussten. Erst im Jahre 1758 wurde eine feste Regelung getroffen: fortan sollte jeder Berechtigte alle zwei Jahre das Ehrenkleid, dazu jedes Jahr ein Malter Korn, 1 Malter Hafer und 12 Franken in Geld erhalten. 1 Malter Korn mag etwa 3, 1 Malter Hafer etwa 2 heutigen Doppelzentnern entsprechen, die 12 alten Franken rund 200 heutigen Franken; im ganzen konnte sich die Ehrengabe also wohl sehen lassen und deckte einen guten Teil des Lebensunterhaltes des Berechtigten. Das 19. Jahrhundert war dann in materieller Hinsicht den Ehrenkleidträgern weniger günstig gesinnt. Sie hatten sich mehr und mehr mit der blossen Ehre zu begnügen, während ihre

materiellen Bezüge ständig zusammenschrumpften. Schon die Helvetik löste die Naturalgaben durch eine Geldentschädigung ab, aber mit der Mediation kehrte man auch hier zum alten Herkommen zurück. Dann machte wiederum die Restauration Anläufe, die Ehrenpension in Geld umzuwandeln, ohne endgültiges Resultat. Schliesslich setzte die Regenerationsregierung das lange Geplante in die Tat um. 1838 wurde die Getreidegabe, 1840 auch die wiederkehrende Abgabe des Ehrenkleides in Geld umgewandelt; die Umrechnung geschah dabei recht knapp auf Grund von Minimalpreisen, so dass als Gesamtsumme nur eine jährliche Entschädigung von 65,90 Franken herauskam. 1848 wurde diese Summe dann in neue Schweizerfranken umgerechnet, was die 94,15 Franken ergab, die bis heute blieben, trotz mehrfacher Geldentwertung.

Überblickt man die stattliche Zahl der bisherigen Ehrenkleidträger, so liesse sich manches Interessante und zum Teil auch Amüsante daran anknüpfen; ich beschränke mich auf einige kurze Streiflichter. Der Ehrenkleidträger mit der längsten Amtsdauer, wenn man so sagen darf, war der bereits erwähnte Jakob Roth auf dem Kratten; mit 58 Jahren war er zugleich der jüngste Empfänger des Ehrenkleides, soweit die Daten bekannt sind. Den kürzesten Genuss des Ehrenkleides hatte dagegen Ludwig Friedrich Roth von Herbetswil, wohnhaft in Gerlafingen, gestorben 1917, nachdem er das rot-weiße Kleid auf den Tag genau acht Monate getragen hatte. Wenig länger, 13 Monate, war die Würde auch seinem Stammvater Melchior Roth beschieden gewesen. Das höchste Alter unter allen Ehrenkleidträgern erreichte, soweit bekannt, der 1805 im Alter von 96 Jahren verstorbene Joseph Roth von Mümliswil; 94 Jahre erreichte der 1946 verstorbene Stanislaus Roth von Beinwil. Am längsten auf das Ehrenkleid zu warten hatte der 1731 geborene Josef Roth von Beinwil, der erst 1818, mit 87 Jahren, an die Reihe kam; 86jährig war Anton Romuald Roth von Welschenrohr, als er 1922 das Ehrenkleid empfing. Das allgemeine Wachsen der menschlichen Lebensdauer zeichnet sich auch bei diesen Ehrenkleidträgern ab. Vor 1700 waren die meisten, wenn sie das Ehrenkleid empfingen, um die 60 Jahre alt; im 18. Jahrhundert stieg dieser Durchschnitt auf 70 Jahre, und im 19. und 20. Jahrhundert lag er bei 80 Jahren. Der heiratslustigste Ehrenkleidträger war Jakob Roth, der Hutmacher in Solothurn, der nicht weniger als viermal den «Bund fürs Leben» einging, das letzte Mal mit 64 Jahren, zwei Jahre vor seinem Tod. Den bewegtesten Lebenslauf unter allen Ehrenkleid-

trägern hatte wohl Wilhelm Roth von Mümliswil, geboren 1683 auf dem Schlossgut Remontstein im Jura, wo sein Vater Ulrich als Senn wirtschaftete. In seiner Jugend trat er in französische Kriegsdienste ein. Dann liess er sich als Wirt in Mümliswil nieder, wo er wegen unerlaubten Werbungen bestraft und überdies mehrfach vergantet wurde. Weitere Aufregungen brachte ihm ein in eine Diebstahlsaffäre verwickelter Sohn. Trotzdem er bei der Regierung somit nicht gerade am besten angeschrieben war, wurde ihm das Ehrenkleid 1759 verliehen. Als Ehrenkleidträger schickte er mit schöner Regelmässigkeit alle zwei Jahre ein bewegliches Bittschreiben nach Solothurn, man möge ihm ein neues Ehrenkleid zuschicken, einmal mit der Begründung, er wolle seinen 50. Hochzeitstag feiern, ein andermal mit der Angabe, das alte Kleid sei ganz zerschlissen, was die Vermutung nahelegt, dass er sozusagen täglich in seiner rot-weissen Pracht herumstolzierte. Mit diesen kleinen Reminiszenzen sei unser Streifzug durch die Geschichte des Roth'schen Ehrenkleides abgeschlossen.

Verzeichnis der bisher bekannten Träger des Roth'schen Ehrenkleides

(Das erstgenannte Datum bezieht sich jeweils auf die Verleihung des Ehrenkleides.)

1. 1538, Okt. 11. HANS ROTH von Rumisberg
2. 1548, Dez. 7. URS ROTH von Attiswil
3. 1557, April 5. HEINI ROTH von Matzendorf
4. 1578, Nov. 24. URS ROTH von Attiswil
5. 1583, Aug. 5. HANS ROTH von Matzendorf
6. 1586, Aug. 4. ? ROTH von Attiswil
7. 1590, Aug. 13. ? (Jakob Roth von Mümliswil abgewiesen).
8. 1595, Dez. 1. URS ROTH von Attiswil.
9. 1597, Juni 6. JAKOB ROTH von Mümliswil, Sohn des Niklaus, Senn auf Hauberg.
10. 1612, Nov. 12. ? ROTH von Attiswil, erhält Ehrenkleid zum zweiten Mal.
11. 1618, Jan. 24. HANS ROTH von Hubersdorf, gest. 1. Febr. 1642. Verh. m. Anna Fuchs.
12. 1644, Nov. 7. URS ROTH von Mümliswil, Enkel von Nr. 9. Gest. 31. Juli 1652. Verh. m. Maria Fluri.
13. 1652, Sept. 16. CLAUDIUS ROTH von Mümliswil, Bruder von Nr. 12. Verh. m. Ursula Brunner; 2. Ehe Anna Weiss.
14. 1656, Dez. 4. PANKRAZ ROTH von Aedermannsdorf, gest. 1658, April 25. Verh. m. Margaretha Stebler; 2. Ehe Ursula Christ. Senn zu Zullwil und auf dem Zentner.
15. 1658, Juli 1. JAKOB ROTH zu Beinwil, Neffe von Nr. 14, des Hans, gest. 4. August 1688. Verheiratet mit Elisabeth Saner. Senn im Kratten.

16. 1688, Sept. 6. MELCHIOR ROTH zu Herbetswil, Neffe von Nr. 14, des Benedikt u. d. Barbara Hug, gest. 16. Okt. 1689. Verh. m. Verena Graff. Schuhmacher.
17. 1689, Nov. 28. HANS WOLFGANG ROTH im Rattis/Beinwil, Sohn von Nr. 15, geb. 26. Jan. 1627, gest. 16. Jan. 1696. Verh. m. Elisabeth Wittolf. Senn.
18. 1696, Febr. 20. JAKOB ROTH von Mümliswil, in Solothurn, des Hans u. d. Maria Baschung, geb. 10. Mai 1637, gest. 17. Nov. 1703. Verh. m. 1. Barbara Altermatt, 2. Veronika Bernhard, 3. Anna Rischgasser, 4. Barbara Müller. Hutmacher.
(Nach dem Ratsmanual wurde das Ehrenkleid Hans Jakob Roth von Aedermannsdorf zugesprochen unter der Voraussetzung, dass nicht Jakob Roth, der Hutmacher in Solothurn, der ältere sei; da der genannte Hans Jakob 1640 geboren ist und die nächste Verleihung des Ehrenkleides zum Todesdatum des Solothurner Jakob Roth passt, ist zu schliessen, dass tatsächlich der zweitgenannte 1696 das Ehrenkleid erhielt.)
19. 1703, Dez. 10. HANS ROTH von Mümliswil, Vetter von Nr. 18, des Bernhard u. d. Barbara Dättwiler, geb. 5. Okt. 1642, gest. 20. Aug. 1719. Verh. m. 1. Rosina Meschier, 2. Magdalena Oegerli. Fadenbleicher.
20. ?
URS ROTH im Kratten/Beinwil, Sohn von Nr. 15 und Bruder von Nr. 17, geb. 13. Sept. 1738, gest. 1. Jan. 1726. Verh. m. Christina Kohler. Senn.
(Erhält 1722, Febr. 25., zum zweiten Mal ein Ehrenkleid; das Datum der ersten Verleihung ist nicht ersichtlich.)
21. 1726, Febr. 18. NIKLAUS ROTH von Mümliswil, Enkel von Nr. 13, des Niklaus u. d. Magdalena Trog, geb. 22. Dez. 1645, gest. 30. März 1728. Verh. m. 1. Margaretha Lehmann, 2. Elisabeth Ackermann. Landwirt im Reckenkien.
22. 1728, Juni 9. URS ROTH im Rodris/Nunningen, Enkel von Nr. 14, des Jakob u. d. Magdalena Münch, geb. 15. April 1665, gest. ?. Verh. m. Susanna Dietler. Landwirt.
23. 1743, Jan. 21. HANS JAKOB ROTH im Untern Kratten/Beinwil, Sohn von Nr. 20, geb. 22. Mai 1673, gest. 27. Juli 1750. Verh. m. Elisabeth Aebi. Senn.
24. 1750, Aug. 12. NIKLAUS ROTH zu Welschenrohr, Enkel von Nr. 16, des Jakob u. d. Barbara Uebelhart, geb. 2. Nov. 1677, gest. 10. Jan. 1759. Verh. m. Magdalena Fluri. Weibel.
25. 1759, Juli 4. WILHELM ROTH zu Mümliswil, Urenkel von Nr. 13, des Ulrich u. d. Helena Allemann, geb. 18. März 1683, gest. 16. März 1765. Verh. m. Maria Ursula Altermatt. Wirt.
26. 1765, April 22. PHILIPP ROTH zu Erschwil, Sohn von Nr. 20 und Bruder von Nr. 23, geb. 2. Juli 1688, gest. ?. Verh. m. Anna Cuoni. Krämer.
27. 1769, März 15. ADAM ROTH im Untern Kratten/Beinwil, Sohn von Nr. 20 und Bruder von Nr. 23 u. 26, geb. 5. Okt. 1697, gest. 19. Nov. 1780. Verh. m. Anna Katharina Christ. Senn.
23. 1780, Nov. 27. JOSEF ROTH zu Herbetswil, Neffe von Nr. 24, des Jakob u. d. Anna Allemann, geb. 14. Febr. 1709, gest. 5. Jan. 1790. Unverheiratet. Landwirt im Hammer.
29. 1790, April 12. JOHANN JOSEF ROTH zu Mümliswil, Neffe von Nr. 25, des Peter u. d. Maria Haffner, geb. 22. Nov. 1709, gest. 17. Aug. 1805. Verh. m. 1. Anna Maria Hänggi, 2. Maria Baumann. Landwirt.
30. 1805, Nov. 20. JOHANNES ROTH im Gipfi/Beinwil, Sohn von Nr. 23, geb. 13. April 1726, gest. 7. Juni 1818. Verh. m. Anna Maria Ackermann. Senn.

31. 1818, Juli 1. JOSEF ROTH im Rembis/Beinwil, Sohn von Nr. 27, geb. 2. Sept. 1731, gest. 2. April 1822. Verh. m. 1. Magdalena Propst, 2. Katharina Grolimund. Senn.
32. 1822, Okt. 2. JOHANN ADAM JOACHIM ROTH von Beinwil, Sohn von Nr. 27 und Bruder von Nr. 31, geb. 11. Febr. 1744, gest. 28. April 1828. Unverheiratet. Landwirt.
33. 1828, Juli 28. ANTON ROTH von Welschenrohr, Enkel von Nr. 24, des Urs u. d. Ursula Binz, geb. 10. Jan. 1749, gest. 8. Mai 1835. Verh. m. 1. Katharina Grolimund, 2. Maria Barbara Christ. Landwirt.
34. 1835, Juli 27. JOSEF ROTH von Mümliswil, Enkel von Nr. 25, des Martin Josef u. d. Anna Maria Walter, geb. 19. Okt. 1755, gest. 22. Jan. 1843. Unverheiratet. Landwirt.
35. 1843, April 19. JOHANN ADAM JOACHIM ROTH im Rembis/Beinwil, Sohn von Nr. 31, geb. 4. März 1773, gest. 23. Jan. 1851. Verh. m. Anna Maria Diemand. Landwirt.
36. 1851, Juli 15. FRANZ JOSEF ROTH von Hubersdorf, in Bellach, Nachkomme von Nr. 11, des Urs Josef u. d. Elisabeth Hofstetter, geb. 20. Mai 1772, gest. 4. Juni 1853. Verh. m. Anna Maria von Arx. Schuhmacher.
37. 1854, Jan. 4. URS JOHANN ROTH im Rembis/Beinwil, Sohn von Nr. 31 und Bruder von Nr. 35, geb. 27. April 1774, gest. 20. Nov. 1860. Unverheiratet. Landwirt.
38. 1861, März 20. JOHANN JAKOB ROTH im Rembis/Beinwil, Sohn von Nr. 31 und Bruder von Nr. 35 und 37, geb. 8. Sept. 1775, gest. 27. Juni 1865. Verh. m. Anna Maria Jäggi. Landwirt und Schneider.
39. 1865, Sept. 8. URS JOSEF ROTH in Erschwil, Neffe von Nr. 31 und 32, des Urs u. d. Anna Maria Rim, geb. 17. April 1783, gest. 29. Nov. 1869. Verh. m. Elisabeth Borer. Landwirt.
40. 1870, April 25. URS JAKOB ROTH von Herbetswil, Enkel eines Bruders von Nr. 28, des Urs Jakob u. d. Elisabeth Bläsi, geb. 23. Dez. 1795, gest. 20. März 1872. Verh. m. Anna Maria Eggenschwiler. Eisenwerker.
41. 1872, April 3. JOHANN BENEDIKT ROTH von Beinwil, in Himmelried, Ururenkel von Nr. 20, des Johann u. d. Anna Maria Huber, geb. 12. Juni 1796, gest. 21. Nov. 1882. Verh. m. 1. Anna Maria Fluri, 2. Anna Maria Borer. Landwirt.
42. 1883, Jan. 30. JOSEF ATHANASIOS PLACIDUS ROTH in Beinwil, Ururenkel von Nr. 20 und Vetter von Nr. 41, des Urs u. d. Anna Maria Gisiger, geb. 10. Juli 1805, gest. 5. März 1885. Verh. m. Maria Ursula Saner. Landwirt. Friedensrichter; Kantonsrat 1871–1881.
43. 1885, Mai 15. FRANZ JOSEF ROTH zu Welschenrohr, Sohn von Nr. 33, geb. 17. Jan. 1806, gest. 26. Okt. 1890. Verh. m. Anna Maria Fluri. Landwirt.
44. 1891, Jan. 31. JOSEF ROTH von Beinwil, in Büsserach, Ururenkel von Nr. 20, des Johann Josef u. d. Maria Anna Allemann, geb. 22. Nov. 1822, gest. 4. Aug. 1896. Verh. m. Elisabeth Meier. Eisenhändler.
45. 1896, Okt. 6. JOSEF ROTH in Mümliswil, Urenkel von Nr. 29, des Friedrich u. d. Elisabeth Büttiker, geb. 30. Jan. 1823, gest. 16. Juli 1908. Verh. m. Josefine Moll. Holzschuhmacher.
46. 1908, Nov. 20. BENEDIKT ROTH in Mümliswil, Ururenkel von Nr. 17, des Johann u. d. Anna Maria Walser, geb. 8. Mai 1829, gest. 18. Juni 1911. Unverheiratet. Landwirt.
47. 1911, Juli 21. BENEDIKT ROTH im Rembis/Beinwil, Sohn von Nr. 38, geb. 21. Jan. 1830, gest. 13. April 1916. Verh. m. 1. Maria Schmid, 2. Philomena Lachat. Landwirt. Ammann von Beinwil 1857–1882.

-
48. 1916, Juni 10. LUDWIG FRIEDRICH ROTH von Herbetswil, in Gerlafingen und Lohn, Neffe von Nr. 40, des Josef u. d. Anna Elisabeth Strähl, geb. 20. Mai 1832, gest. 11. Febr. 1917. Verh. m. Katharina Kilchmann. Eisenwerkerarbeiter.
49. 1917, April 10. LUDWIG ROTH von Herbetswil, in Basel, Sohn von Nr. 40, geb. 6. Okt. 1833, gest. 19. Jan. 1922. Verh. m. Augusta Carlina Keller. Vorstand der Rechnungskontrolle der Schweiz. Centralbahn. Christkatholischer Kirchenrat.
50. 1922, März 1. ANTON ROMUALD ROTH in Welschenrohr, Enkel von Nr. 33, des Peter u. d. Maria Elisabeth Studer, geb. 5. Febr. 1836, gest. 15. Jan. 1927. Verh. m. Katharina Allemann. Baumeister.
51. 1927, Febr. 18. STANISLAUS ROTH in Beinwil, Neffe von Nr. 42, des Urs Josef u. d. Maria Elisabeth Bolzfieler, geb. 26. Juli 1852, gest. 28. April 1946. Verh. m. Maria Elisabeth Thalmann. Landwirt auf Waldenstein.
52. 1946, Juli 26. JOSEF ROTH von Beinwil, Urenkel von Nr. 30, des Johann Niklaus u. d. Theresia Jecker, geb. 11. Aug. 1867, gest. 23. April 1950. Verh. m. Rosalia Dobler. Landwirt auf Obere Buchen.
53. 1950, Juni 6. WILHELM HANS HEINRICH ROTH von Bellach, in Biberist, Urururenkel des Grossvaters von Nr. 36, des Viktor Wilhelm Jakob u. d. Anna Maria Eschmann, geb. 31. Jan. 1868. Verh. m. Barbara Scheidegger. Gärtner.

(Für die freundliche Überlassung von Material zu dem vorstehenden Aufsatz sei Herrn Staatsarchivar Dr. A. Kocher der beste Dank ausgesprochen.)